

# Beschlussvorlage

Erarbeitet von (Amt): Bauamt

Datum: 26.11.2021

Sachbearbeiter/-in: Anke Meyer

Vorlagennummer: III/262/2021

Nr.	Beschluss-, Beratungsgremium	Öffentlichkeitsstatus	Sitzungstermin
1	Bau- und Planungsausschuss	öffentlich	16.11.2021
2	Gemeinderat	öffentlich	14.12.2021

---

## Betreff:

Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 "Am Weißdornbusch", OT Lochau

---

## Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 14.12.2021 die Abwägung vom Oktober 2021, welche die Stellungnahmen der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und der privaten Einwender behandelt, die im Rahmen des vereinfachten Verfahrens zur 3. Änderung des B- Plans Nr. 3 „Am Weißdornbusch“ im Ortsteil Lochau eingegangen sind.

Das beiliegende Abwägungsprotokoll (Seite 1 bis 30) ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Das Planungsbüro StadtLandGrün wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Nachbargemeinden sowie die privaten Einwender von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 „Am Weißdornbusch“ in der Fassung vom Oktober 2021 als Satzung. Die Begründung in der Fassung vom Oktober 2021 wird gebilligt.

Das Bauamt wird beauftragt, die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 „Am Weißdornbusch“ ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

---

**Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 20. Juli 2021 den Aufstellungsbeschluss zur 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 „Am Weißdornbusch“ gefasst.

In gleicher Sitzung hat der Gemeinderat auch den Entwurf zur 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans mit der Begründung in der Fassung vom April 2021 gebilligt und ihn gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Auslegung bestimmt.

Der Entwurf zur Änderung des Bebauungsplans lag nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 29. Juli 2021 bis zum 30. August 2021 im Verwaltungsamt der Gemeinde öffentlich aus. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung wurden von drei Bürgern Stellungnahmen zu der vorliegenden Planung abgegeben.

Die berührten Behörden wurden mit Schreiben vom 26. Juli 2021 um die Abgabe einer Stellungnahme gebeten und über die Offenlage informiert. Es liegen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie von Nachbargemeinden zum Entwurf der Planung vor.

Die Ergebnisse der Abwägung zu den während der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen haben nicht zu einer relevanten Änderung der Planung im Vergleich zum Entwurf vom April 2021 geführt.

Der Bau- und Planungsausschuss hat eine Empfehlung zur Beschlussfassung im Gemeinderat ausgesprochen.

---

**Finanzierung:**

Die Ausführung dieses Beschlusses wirkt sich finanziell auf den Haushalt aus:

ja                       nein

Haushaltsjahr:

Haushaltsstelle:

Betrag in Euro:

einmalig                       jährlich

Deckungsmittel:

- stehen auf der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung
- stehen nicht zur Verfügung

---

**Anlagenverzeichnis:**

- B- Plan Nr. 3 Weißdornbusch – Abwägungsprotokoll i.d.F.v. Oktober 2021
- B- Plan Nr. 3 Weißdornbusch – Planzeichnung i.d.F.v. Oktober 2021
- B- Plan Nr. 3 Weißdornbusch – Begründung i.d.F.v. Oktober 2021

